

Erklärung!

Am 14. Juni 1907 stand in der Berliner Tageszeitung „Das Reich“ folgender Artikel:

Monopol im Buchhandel.

Aus Fachkreisen schreibt man uns:

Das Bedürfnis für gewisse Bücher liegt in der Luft. Jeder tüchtige, geschäftskundige Verleger hat dafür eine feine Nase. Aber sein Spezialkollege auch. Es ist darum jeder bemüht, dem Zeitbedürfnis gut, billig und schnell Rechnung zu tragen. Künftig erscheinende Bücher werden möglichst frühzeitig im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ angekündigt. Nur der Verleger, der sein Material billiger erwerben kann, oder den ganz besondere Gründe dazu veranlassen, wird mit seinem Kollegen den Konkurrenzkampf wagen. Eventuelle Verluste auf dieser oder jener Seite werden dann, wenn auch resigniert, auf das betreffende Konto gesetzt. Der Verleger wird gegen niemand deswegen einen Vorwurf erheben. Das liegt eben im Wesen des Geschäftsrisikos. Ein tüchtiger Geschäftsmann tröstet sich dabei mit der Gewißheit, daß der Verlust des einen Unternehmens durch den Überschuß eines andern wieder wett gemacht wird. Erbitterung muß aber jeden Buchhändler erfüllen, wenn ihm durch Monopole derartige Geschäftsverluste bereitet werden. Es sei das an einem Beispiele erläutert! Die Auswanderungslust nach unseren Kolonien ist in letzter Zeit ganz bedeutend gewachsen. Alle Schriftleitungen erhalten in dieser Angelegenheit zahlreiche Anfragen. Es ist wirklich — um eine abgestandene Vorworts-Redensart noch einmal zu wiederholen — ein tiefgefühltes Bedürfnis nach einem Buch für Auswanderer nach deutschen Kolonien vorhanden.

Vor längerer Zeit wurde auch von einem bekannten Verlag ein Werk „Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus?“ angekündigt. Der Verleger ließ sich's Geld kosten und spendierte sogar ein originell wirkendes Titelblatt. Er lebte für dieses Geschäft in der besten Hoffnung. Doch „es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“. Am 29. Mai stand im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ zu lesen:

Im Reichskolonialamt bearbeitet! In etwa 14 Tagen erscheint: Amtlicher Ratgeber für Auswanderer nach Deutsch-Südwestafrika usw. Auch die deutschen Tageszeitungen kündigten dieses Werk an und wußten zu melden, daß das Buch zum Preise von 1 Mark zu kaufen sei. „Um diesen billigen Bezugspreis zu ermöglichen, ist ein amtlicher Zuschuß zu den Druckkosten gewährt worden.“ Von der amtlichen, kostenlosen und äußerst wirksamen Reklame wird nichts gesagt; aber jeder Buchhändler kennt ihre Bedeutung.

Das Werk „Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus?“ kann natürlich mit dem „Amtlichen Ratgeber“ nicht konkurrieren, ja, es bleibt dem Verleger vielleicht — trotz der gehaltenen Unkosten — nichts weiter übrig, als das Opus einstampfen zu lassen.

Niemand wird behaupten können, daß das gesunde Verhältnisse im Buchhandel sind. Trotz des vorjährigen Feldzuges gegen die Monopolwirtschaft blüht sie im Buchhandel lustig weiter.

Wir möchten an das Reichskolonialamt die Anfrage richten, warum es bei seinen amtlichen Veröffentlichungen sich immer derselben Buchhandlungen bedient? Wir können ihm verraten, daß bei einer öffentlichen Ausschreibung sich eine große Anzahl von Verlegern — auch ohne Druckkostenzuschuß zur Herausgabe eines solchen Werkes bereit erklären würden.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, muß ich folgende Tatsachen erwähnen, die nicht nur für den Herrn Kollegen, der so sehr für mein Verlagswerk besorgt ist, sondern auch für die Inserenten und Abnehmer von großer Wichtigkeit sind:

1. Mein Ratgeber behandelt als einzigster alle Kolonien — der amtliche nur Südwestafrika.
2. Mein Ratgeber kostet nur 60 d — der amtliche M 1.—.
3. Mein Ratgeber wird mit 30 u. 40% u. 7 6 geliefert — der amtliche, trotz des amtlichen Zuschusses, nur mit 25% no. bar u. 13 12.
4. Mein Ratgeber wird nicht eingestampft.

Berlin.

Wilhelm Süßerott

Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit d. Großherzogs v. Meckl.-Schwerin.